

**Interpellation Schorer-St.Gallen / Kuratli-St.Gallen / Gemperli-Goldach:
«Wirtschafts- und Lebensstandort St.Gallen stärken – Investitionen und Entwicklungen erleichtern**

Der Kanton St.Gallen steht im schweizweiten Vergleich nicht unter dem gleichen Wohnungsdruck wie andere Kantone. Zwar ist auch hier ein Teil der Leerstände den heutigen Ansprüchen nicht mehr gewachsen, d.h. Wohnungen sind älter und renovationsbedürftig, was ihre Vermietbarkeit erschwert. Eine eigentliche, marktbestimmende Wohnungsknappheit besteht im Kanton aber nicht. Die zentrale Herausforderung liegt nicht im quantitativen Ausbau des Wohnungsangebots, sondern in der Erneuerung hin zu zeitgemäsem Wohnraum und in der Stärkung des Standorts. Der Kanton muss seine wirtschaftliche Attraktivität, seine Ressourcenkraft und seine Anziehungskraft auf Unternehmen und gute Steuerzahlende nachhaltig steigern. Eine Voraussetzung dafür ist eine investitionsfreundliche Bau- und Planungspraxis.

In der Praxis zeigt sich, dass zahlreiche Bauvorhaben, sowohl für Wohnraum als auch für gewerbliche und industrielle Nutzungen, aufgrund einer Vielzahl von Bauvorschriften, einer eher restriktiven Auslegungspraxis sowie langer Bewilligungsverfahren und häufiger Einsprachen blockiert, erheblich verzögert oder gar nicht erst angegangen werden. Diese Hemmnisse treffen Investorinnen und Investoren ebenso wie Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die ihre Liegenschaften erneuern, verdichten oder umnutzen möchten. In der Folge bleiben Investitionen aus, die für den Wirtschafts- und Lebensstandort St.Gallen wichtig wären.

In anderen Kantonen werden aktuell verschiedene Ansätze geprüft, um die Bautätigkeit zu erleichtern und Investitionen zu mobilisieren. In Zug und Zürich werden Konzepte sog. «Weisser Zonen» (temporäre Sonderbauzonen mit vereinfachten Bauregeln, in denen dichter und schneller gebaut werden kann) diskutiert. Zug prüft zudem flankierende Massnahmen, wie schnellere Bewilligungsverfahren und die generelle Zulassung von Aufstockungen bzw. gelockerte Vorgaben für Hochhäuser. Auf Bundesebene sind Vorstösse zur Einschränkung missbräuchlicher Einsprachen hängig. Diese Beispiele zeigen, dass etablierte planungsrechtliche Instrumente vielerorts an ihre Grenzen stossen und nach neuen Lösungen gesucht wird.

Der Kanton St.Gallen will gemäss kantonalen Strategie wirtschaftlich stärker werden und seine Ressourcenkraft erhöhen. Dazu braucht es Rahmenbedingungen, die Investitionen in Liegenschaften, Erneuerung und Verdichtung erleichtern. Damit wird die Bau- und Planungspolitik zu einem zentralen Hebel der kantonalen Standort- und Wirtschaftspolitik.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo sieht die Regierung heute die grössten Hindernisse, die Investitionen in Bauvorhaben, insbesondere für Erneuerung, Verdichtung und Umnutzung bestehender Liegenschaften, erschweren, verzögern oder verhindern?
2. Mit welchen konkreten Massnahmen will die Regierung Bewilligungs- und Planungsverfahren beschleunigen und vereinfachen, damit Bauvorhaben rascher realisiert werden können?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, missbräuchliche oder rein verzögernde Einsprachen einzudämmen, ohne den berechtigten Rechtsschutz der Betroffenen einzuschränken?
4. Wie beurteilt die Regierung Spielräume für flexiblere Bauvorschriften (etwa bei Gebäudehöhen, Ausnützung, Aufstockungen oder Grenzabständen), um eine wirtschaftlich tragfähige innere Verdichtung zu erleichtern?

5. Wie beurteilt die Regierung Ansätze wie die diskutierten «Weissen Zonen» oder vergleichbare Modelle? Und sieht sie Potenzial, im Kanton St.Gallen ähnliche Instrumente zu prüfen?
6. Wäre die Regierung bereit, Pilotprojekte oder Modellvorhaben zur Vereinfachung der Bautätigkeit, sei es bei der Verfahrensbeschleunigung, der Verdichtung oder bei neuartigen Zonenmodellen, gemeinsam mit interessierten Gemeinden zu unterstützen oder zu begleiten? In welchen Regionen könnte sich dies die Regierung vorstellen?
7. Welchen Stellenwert misst die Regierung einer investitionsfreundlichen Bau- und Planungspolitik im Rahmen ihrer Strategie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und zur Erhöhung der kantonalen Ressourcenkraft bei? Und welche Massnahmen erachtet sie als notwendig, um diesen Standortfaktor gezielt zu verbessern?»

8. Juni 2026

Schorer-St.Gallen
Kuratli-St.Gallen
Gemperli-Goldach